

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Solarpark Sannauer Feld“

SIEGEL Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

(Siegel) **Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin

Planverfasser

5) In den Sonstigen Sondergebieten SO 1 und SO 2 sind die Flächen unter und zwischen den Solarmodulen dauerhaft landwirtschaftlich zu nutzen. Zulässig ist die Nutzung als Dauergrünland zur Weidenutzung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO).

6) Innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderung des Durchführungsvorgabes oder der Abschluss eines neueren Durchführungsvorgabes sind zulässig. (§ 12 Abs. 3 a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB)

Die Einfriedungen mit Zaunanlagen haben so zu erfolgen, dass der Zaun im bodennahen Bereich für Tiere passierbar ist. Es ist eine Maschenweite oder ein Bodenabstand von min. 10 cm einzuhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Informationsgrundlagen - Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Lemwerder im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind,
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen

